



Amtlicher Theil.

S. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. September d. J. den Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Adolf Ficker zum Präsidenten der statistischen Centralcommission allergnädigst zu ernennen und ihm bei diesem Anlasse den Titel eines Sectionschefs tafzfrei zu verleihen geruht. **Stremayr m. p.**

Am 1. Oktober 1873 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slovenische, kroatische und romanische Ausgabe der am 29. März und 12. April 1873 vorläufig bloss in der deutschen Ausgabe erschienenen Stücke XII und XVI des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Das XII. Stück enthält unter

Nr. 34 die Concessionsurkunde vom 7. Jänner 1873 für die Locomotivbahn von Altheim nach Schärding;

Nr. 35 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 16. März 1873 bezüglich der Vergütung für beim Hauptmünzamt geprägte Medaillen;

Nr. 36 die Verordnung des Justizministeriums vom 17. März 1873 betreffend die Zuweisung der neuen Ortsgemeinde Bogemienfeld - Streising zu dem Sprengel des Bezirksamtes Wolfersdorf in Niederösterreich;

Nr. 37 die Verordnung des Ministers des Innern vom 21. März 1873 betreffend die Prüfung der Ärzte und Tierärzte zur Erlangung einer bleibenden Anstellung im öffentlichen Sanitätsdienste bei den politischen Behörden.

Das XVI. Stück enthält unter

Nr. 42 das Gesetz vom 29. März 1873 in betreff der Zulassung von ausländischen Versicherungsgesellschaften zum Geschäftsbetriebe in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern;

Nr. 43 die Verordnung des Justizministeriums vom 1. April 1873 betreffend Änderungen in dem Gebietsumfange mehrerer Bezirksgerichte im Königreiche Böhmen;

Nr. 44 die Kundmachung des Ackerbauministeriums vom 3. April 1873 in betreff der künftigen Verwaltung der Staats- und Fondsförste und Domänen;

Nr. 45 das Gesetz vom 4. April 1873, womit ein neuer Credit von neun Millionen siebenhunderttausend Gulden (9,700,000 Gulden) für die im Jahre 1873 in Wien stattfindende Weltausstellung bewilligt wird.

(Wr. Btg. Nr. 229 vom 2. Oktober.)

Nichtamtlicher Theil.

Das neue Militär-Dienstreglement.

Der „P. Klod“ fährt fort, das neue Dienstreglement für die k. und k. Armee zu besprechen. Wir wollen heute jene kritische Analyse reproducieren, die sich auf die Bestimmungen betrifft der inneren Dienstverhältnisse bezieht. Das genannte Blatt sagt:

„Hier fällt uns zunächst eine, dem Laien vielleicht geringfügig scheinende, in ihrem Wesen aber sehr tief in das militärische Leben eingreifende Neuerung auf: die Befestigung der Unterschiede zwischen dem Vorgesetzten und Höheren einerseits und dem Untergebenen und Niederen andererseits. Bisher war nämlich ein jeder in der Charge Höhere oder, wenn auch in derselben Charge stehend, so doch im Range (Ernennungstag) Ältere, der Vorgesetzte, d. h. der bei allen Gelegenheiten und zu allen Zeiten zur Befehlsgebung Berechtigter. So z. B. war der Oberlieutenant verpflichtet, jedem Befehle, der ihm nicht allein von einem andern Oberlieutenant, der jedoch älter im Range war, zumal, unbedingt zu gehorchen. Dieser reglementarische Grundsatz hat namentlich vor dem Feinde nicht selten zu Verwirrungen und zur sogenannten „Durcheinanderbefehlerei“ — um uns eines wohl allgemein verständlichen Kasernenausdruckes zu bedienen — geführt. Es ist vorgekommen, daß z. B. der Brigadier in der festen Ueberzeugung war, eines seiner Bataillone befände sich, entsprechend seinem Befehle, auf irgend einem Punkte des Gefechtsfeldes; aber siehe da, im entscheidenden Augenblicke war das betreffende Bataillon zur Hand und auf einem ganz anderen Punkte bereits ins Feuer verwickelt, weil dessen Commandant, ein Major, von einem beliebigen Obersten oder General aufgefordert wurde, seine Stellung zu verlassen und an irgend einem, von letzterem bezeichneten Punkte sich mit dem Feinde zu engagieren. Kurz, es fehlte die genaue Abgrenzung der Competenzen. Diese soll nun durch das im neuen Reglement klar gestellte Verhältnis der Ueber- und Untergebenen erreicht werden. Darnach ist jetzt „Höherer“ ein jeder in Activität befindliche Angehörige des stehenden Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr allen jenen gegenüber, die in derselben Standesgruppe eine geringere Charge (Diätentasse) einnehmen, als er selbst. „Vorgesetzter“ dagegen ist nunmehr, ohne Rücksicht auf

die Standesgruppe, derjenige, welchem nach der organischen Gliederung, nach den für besondere Behörden oder Militäranstalten geltenden Dienstvorschriften, oder auch vermöge fallweiser Verfügung das Recht der Befehlsgebung zusteht, gegenüber allen jenen, die an seine Befehle gewiesen und dadurch seine „Untergebenen“ sind. Es kann sich also z. B. ein Hauptmann jetzt nie mehr befugt fühlen, dem Subalternen irgend einer anderen Compagnie einen Befehl zu erteilen. In der Regel ist das bisher wohl auch nicht geschehen. Aber Mißbräuche und Unzukömmlichkeiten, hervorgerufen durch die vagen Bestimmungen des alten Reglements, haben nun diese unzweideutige Präzisierung des Verhältnisses der Ueber- und Unterordnung veranlaßt. Jeder in der Charge geringere oder im Range Jüngere hat also in dem nach der Charge Höhergestellten oder auch nur im Range Älteren stets seinen Höheren zu erblicken und ihm mit jener Achtung zu begegnen, die er ihm reglementmäßig schuldet; sein Vorgesetzter aber ist dieser Höhere nicht, sobald er nicht zu ihm unmittelbar in ein dienstliches Verhältnis tritt. In der Regel soll der Vorgesetzte der Charge oder dem Range nach höher sein, als die Untergebenen; besondere Umstände können aber eine Ausnahme zulässig machen. So ist z. B. Baron Ruhn dem Range nach einer der jüngsten Feldzeugmeister, trotzdem sind ihm aber als Kriegsminister selbst die im Range Ältesten seiner Charge untergeben. Noch bleibt zu erwähnen, daß unter den Personen gleicher Charge und gleichen Ranges jene des stehenden Heeres allemal den Vorzug vor jenen der Landwehr genießen, was übrigens schon im Landwehrgesetze seine Begründung findet.

Von den übrigen Neuerungen wollen wir hier der Abschaffung des „gehorsamsten Dankes“ für die gnädige Strafe“ aus dem Grunde gedenken, weil sie den Geist bezeichnet, der das neue Reglement durchweht. Ueberhaupt ist die bei Meldungen bisher stereotype Floskel „gehorsamst“ jetzt vollends zu den Todten geworfen worden, weil ja eine „ungehorsamste“ Meldung wohl nicht denkbar ist.

Das „Bittenscheiden“ um Nachsicht der Strafe ist bloß facultativ, und der des Arrestes Entlassene hat sich beim Rapport lediglich zu melden.

Das Beschwerde-Recht über eine vermeintliche Unbill ist so ziemlich beim alten geblieben. Der Befehl muß zuerst vollzogen werden, dann ist die Beschwerde gestattet. Es klingt dies im ersten Augenblicke etwas sonderbar, nachdem man aber den Vollzug eines Befehles, von dessen momentaner Erfüllung unter Umständen auch das Wohl und Wehe des Staates abhängt, nicht der individuellen Anschauung und der Beschwerdelust oder der Prozeßsucht des Untergebenen anheimstellen kann, so wird man diese kategorische Maßregel erklärlich finden.

Charakteristisch ist auch die Verfügung, daß Untergebene und Vorgesetzte, sie mögen persönlich in welchem immer vertrautem Verhältnisse stehen, im Dienste sich stets des Wortes „Sie“ zu bedienen haben.

Die österreichische Armee war einst die Heimstätte einer idealen Kameradschaft. „Einer für Alle, Alle für Einen“, war der Grundsatz, der vom kaiserlichen Offizierscorps unter allen Bewandnissen hoch und heilig gehalten wurde. Damals hat sich in demselben das Du-Bort eingebürgert, das bis auf die heutigen Zeiten geblieben. Der vertrauliche Ton und die ungewungenen Umgangsformen haben sich aber in den letzten Jahren auch in den dienstlichen Verkehr hinübergeschmuggelt, — nicht zum Vortheile desselben.

Bei den bisweilen gemischten Elementen, die infolge der unvermeidlichen Vernachlässigung des Offiziersnachwuchses während der Periode 1850—1866 zum goldenen Portepöckel gelangten, glaubten minder tatvolle Untergebene, sich stützend auf das kameradschaftliche Verhältnis zu ihren Dienstvorgesetzten, auch in der Erfüllung ihrer Pflichten sich gewisse Freiheiten, oder richtiger Lauheiten erlauben zu dürfen. Zur Vermeidung von derlei Ungehörigkeiten ist nun das Reglement bestrebt, wenigstens die äußere laxe Form zu beseitigen in der Hoffnung, daß sich die Strammheit des Wesens mit der Zeit von selber ergeben werde.

Die Disciplinar-Vorschriften erscheinen in jeder Richtung geschärft, was übrigens keineswegs die wiederholte und eindringliche Betonung einer humanen Behandlung der Mannschaft ausschließt. Wer den betreffenden Abschnitt durchliest, wird nicht verkennen dürfen, daß die Verfasser des Reglements auf der Höhe der Zeit gestanden. Ueberall wird der Vorgesetzte angewiesen, auf die sittlichen Triebfedern der Untergebenen

zu wirken, deren Ehrliche und Selbstgefühl rege zu halten. — Daß für Fälle, in denen gute Worte nicht nützen, Strafen, und zwar strenge Strafen vorgesehen sind, bringt der Ernst und die Aufgabe des Soldatenstandes mit sich. Uebrigens belehrt uns ein Vergleich der neuen Strafen mit jenen im preussischen Reglement festgesetzt, daß die unsrigen, trotz der Verschärfung, noch immer milder sind.

Von neuen Strafarten, anwendbar gegen die Mannschaft vom Zugführer abwärts, ist das sechsstündige Schließen in Spangen, oder das zweistündige Anbinden (letzteres nur gegen Mannschaft ohne Chargengrad) zu nennen. Das Reglement sagt ausdrücklich, daß die Strafe des Anbindens nur dann platzzugreifen hat, wenn Mangel an Ehrgefühl constatirt ist, oder Störrigkeit, Widerspenstigkeit, excessives Benehmen oder Rohheiten empfindlich geahndet werden müssen, überhaupt also, wo andere Strafen unwirksam erscheinen. Das Anbinden geschieht, indem beide Vorderarme — auf den Rücken des Straffälligen derart gekreuzt, daß die Handgelenke nach rückwärts sehen — oberhalb der Handgelenke, dann beide Hand- und Fußspangen gebracht werden. Sodann wird der Mann in aufrechter Stellung, den Rücken nach einer Wand (Säule, Baum oder dergl.) gekehrt, an diese bei den vereinigten Händen gebunden. Das Schließen in Spangen geschieht derart, daß der rechte Vorderarm oberhalb des Handgelenkes und der linke Unterschenkel oberhalb des Sprunggelenkes in je eine eiserne Spange gebracht wird. Jede derselben wird dann mit den Spangerringen geschlossen, worauf beide Spangen mittelst eines in den Löchern der beiden Spangenhügel einzuhängenden Vorhängeschlosses miteinander verbunden werden.

Die Empfindlichkeit oder die Opposition quand même werden gegen diese Strafarten vielleicht mancherlei einzuwenden haben. Wenn aber Staaten mit einer ganz entschieden höheren Volksbildung als die unsere, sich veranlaßt fühlen, bei der Mannschaft noch viel härtere Strafen anzuwenden, so den Latenarrest in Preußen-Deutschland, den bei uns schon vor vier Jahren abgeschafften Stock für die sogenannte 3. Klasse der preussischen Soldaten, die neunschwänzige Kugel bei der englischen Marine u. s. w., so wird man zugeben, daß auch wir für renitente Leute und in den äußersten Fällen wirksamerer Mittel bedürfen, als des einfachen Arrestes, um die Disciplin aufrecht zu erhalten. Bei der kurzen Dienstzeit wird der Mann durch einen dauernden Arrest zu sehr in seiner Ausbildung beeinträchtigt; ja, rohe Gesellen, wie sie in der Masse den doch vorkommen, betrachten ja den Arrest als einen Vergnügungsort, wo sie ruhig auf der Britsche faulenzten und schlafen können, während andere Leute für sie den Wachdienst versehen und sich in den Schulen, bei den Uebungen und Manövern anstrengen müssen. Durch diese rigoroseren Strafen aber wird die Dauer derselben sehr verkürzt und der straffällige Mann ist rascher dem Dienste wiedergegeben. Die Klagen über die erschütterte Disciplin sind seit Eintritt der etwas platonischen Strafmittel keine seltenen mehr und „der Säbel“ und Berichte über Militärexcesse bilden ständige Rubriken in den Zeitungen. Es ist nun wohl zu hoffen, daß mit den neuen Vorschriften und deren gewissenhafter Durchführung auch in dieser Richtung eine Wendung zum Besseren und eine strammere Disciplin eintreten werde.“

Ueber die Stimmung in Frankreich.

bringt der „Union de l'Quest“ Mittheilungen beziehungsweise eine Erklärung, der angeblich bereits achtzig legitimistische Journalstimmen beigetreten sind. Nehmen auch wir Act von dieser Erklärung:

„Die Occupation des französischen Landesgebietes hat aufgehört. Während der letzte fremde Soldat sich entfernt, indem er unser Lösegeld und zwei unserer schönsten Provinzen mit sich fortnimmt, wenden sich unsere Patriotenherzen mit unsäglicher Nahrung dem Erbfeind jener Fürsten zu, welche unsere Nationaleinheit geschaffen haben. Das Werk seiner Ahnen und unserer Väter ist vernichtet und nach achtzig Jahren getäuschter Hoffnungen, unheilvoller Abenteuer, Unruhen und Zwistigkeiten sehen wir unser Vaterland verstümmelt, von seinem Rang heruntergestiegen, während ringsumher andere Völker zugenommen und sich emporgeschwungen haben. Wie sollten wir in dieser Stunde nicht an denjenigen denken, dessen Name allein schon ein Sinnbild der Integrität unseres Landes ist? All das Mißgeschick und die zahllosen Demüthigungen wären unserem Lande erspart worden, wenn die reformatorische Bewegung an

deren Spitze sich das Königthum am Ende des vorigen Jahrhunderts gestellt hatte, und welche im Verein mit dem französischen Volke wieder aufzunehmen, der Graf Chambord sich bereit erklärt hat, nicht eine falsche Richtung erhalten hätte und wenn Frankreich den Königen, welchen es sein Dasein verdankt, treu geblieben wäre. Wenigstens hat die Erfahrung die gegenwärtige Generation belehrt, und wir sind heute entschlossen, unsere Kinder vor den Leiden, die uns heimgesucht haben, zu bewahren. Deshalb sieht das wahre Frankreich, dessen Vorhut die unterzeichneten Blätter bilden, mit heißem Verlangen dem sehr nahen Tage entgegen, da es ohne Erschütterung frei, in gesetzlicher Weise in die Bedingungen seines natürlichen Lebens wird zurücktreten und Heinrich dem fünften sein Schicksal wird anvertrauen können.

Die conservative Mehrheit der Nationalversammlung hat am 24. Mai unser Land der ernstlichsten Gefahr, die es je bedroht hat, der Gefahr der gesetzlichen Unordnung entziffen. Sie hat so die Gegenwart gesichert; aber es muß auch für die Zukunft gesorgt werden, deren Beständigkeit von der Wiedereinsetzung der den Bedürfnissen unserer Zeit angepaßten Monarchie abhängt. Ein ruhmvoller Soldat, den die öffentliche Dankbarkeit schon den „Marschall ohne Furcht und Tadel“ nennt, schützt uns gegen die Anarchie, und eine Regierung der Ordnung hat schon das Werk der gesellschaftlichen Wiederherstellung begonnen. Aber es handelt sich darum, die Gesellschaft gegen alle Ueberrumpelungen dadurch sicher zu stellen, indem unsere Institutionen auf die Grundlage eines unabänderlichen Princips gepflanzt werden. Die Nationalversammlung wird hoffentlich nicht lange anstehen, die Monarchie zu proclamieren und den König zurückzurufen. Dann werden der König und die Nationalversammlung vereint die Freiheiten gewährleisten, auf welche jedes christliche Volk ein Recht hat.

Wir haben mit inniger Theilnahme durch einen denkwürdigen und patriotischen Act die Eintracht in der königlichen Familie wieder herstellen gesehen. Dieses von uns langersehnte Ereignis, welches als eine Günst des Himmels aufgenommen wurde, ist ein Beispiel für alle Bürger, welche dem Vaterlande zuliebe ihre Zerwürfnisse vergessen sollen. Wie ihre Oberhäupter, so haben auch die Royalisten keine Beleidigungen zu rächen; sie strecken allen ehrlichen Leuten, welche rechtchaffen zusammenzutreten wollen, um das Glück Frankreichs wieder aufzubauen, die Hand entgegen; weiß doch jedermann, daß der Graf Chambord erklärt hat, er wolle nicht der König einer Partei, sondern der König aller Franzosen sein, und alle guten Bürger werden ohne Klassenunterschied diejenigen als die ersten und größten betrachten, welche Frankreich und dem König am besten dienen werden. Glücklicher als Heinrich IV. wird Heinrich V. keine Franzosen gegen sich gewaffnet sehen, aber wie der Ahnherr der Bourbonen, wird auch er Leidenschaften zu entzünden, Vorurtheile zu zerstreuen, die Eintracht zwischen den Bürgern zu befestigen, unsere Trümmer wieder aufzurichten, allen Arbeiten des Friedens neuen Aufschwung zu erteilen, die Erleichterung der Steuern vorzubereiten und durch die moralische Gewalt seiner Regierung in Europa Frankreich seine alte Machtstellung zurückzuerobert haben. Welche ruhmvollere und seines großen Herzens würdige Aufgabe! Schon glauben wir die Morgenröthe eines der glänzendsten Reiche unserer Geschichte zu gewahren, und um unsere Hoffnungen auszudrücken, haben wir geglaubt, kein bezeichnenderes Da-

tum wählen zu können, als dasjenige der gänzlichen Räumung des Landesgebietes, keinen glückverheißenderen Tag, als den 53. Jahrestag der Geburt von Henri Dieu-Donné."

Politische Uebersicht.

Laibach, 3. Oktober.

„Pesti Naplo“, die allgemeine Lage besprechend, bemerkt, die ungarische Anleihe werde sich auf die Deckung der momentanen Bedürfnisse beschränken müssen. Den Instituten gegenüber empfiehlt „Naplo“ strenge Regierungsaufsicht. Im übrigen urgiert „Naplo“ eine selbständige ungarische Bank.

Die „Provinzial-Correspondenz“ hebt in Besprechung der im Laufe dieses Monats erfolgenden Landtagswahlen hervor: Die Regierung erachte sich und ihre Beamten verpflichtet, jedem Eingriffe in die freieste Wahlbewegung fern zu bleiben; sie magne und bitte aber die Anhänger der Regierung, eifrig in die Wahlvorbereitung einzutreten. Zunächst rechne die Regierung auf die lebendige und wirksame Unterstützung des preussischen Volkes im Kampfe des Staates und der königlichen Autorität gegen die immer gesteigerten Anmaßungen und den Trotz der römischen Hierarchie.

Aus Paris wird der „Times“ telegraphiert, daß sofort nach der Ankunft des Herrn Thiers ein Manifest der Linken erscheinen soll, und daß Thiers die unbedingte Führung der vereinigten Republikaner übernehmen wird. Ferner meldet die „Times“, daß sämtliche Prinzen des Hauses Orleans abermals nach Frohsdorf abgehen wollen, mit Ausnahme des Herzogs von Nemours.

Nach einer Mittheilung der „Gironde“ hat der französische Kriegsminister in einem an die commandirenden Generale der Divisionen erlassenen, den Offizierscorps aber mitgetheilten Rundschreiben jede officielle Theilnahme an Processionen untersagt; dergleichen Kundgebungen hätten eine Fahne aufgespielt, die nicht die der Regierung sei, und die Sicherheit des Staates nach außen hin gefährde.

Die Regierung in Madrid scheint ernstest Gebrauch von der ihr eingeräumten dictatorischen Gewalt machen zu wollen. Die amtliche „Gaceta“ meldet, daß gegen zwei Deserteure bereits auf Hinrichtung erkannt worden sei; sie hat ferner einen von 69 Deputirten der Linken gegen die Vertagung der Cortes veröffentlichten Protest sofort mit Beschlag belegen lassen. Im Norden organisiert General Moriones, nachdem es ihm bekanntlich durch seinen Marsch auf Tolosa gelungen war, eine Theilung der carlistischen Streitkräfte herbeizuführen, eine combinirte Bewegung mit den Truppen des Generals Primo Rivera. In Bilbao macht die Sache der Regierung ebenfalls einige Fortschritte. Die Freiwilligen von Alcira haben einen Angriff der Carlisten zurückgeschlagen und 100 Gefangene gemacht.

Eine offizielle Depesche aus Indien meldet, daß Groß-Edi von der Infanterie befehligt wurde und die Marine gegen Klein-Edi mit Erfolg operierte. Officiellerseits schreibt man diese Bewegungen dem Bestreben zu, den gutgesinnten Radscha gegen die feindseligen Absichten eines Theiles der von Atschin beeinflussten Bevölkerung zu unterstützen.

Juristische Seminarien.

Der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat folgenden Erlaß an die Professoren collegien

der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultäten der k. k. Universitäten gerichtet:

„Auf Grund der mir mit der Allerhöchsten Entschlieung vom 23. September 1873 erteilten Ermächtigung zur Errichtung von rechts- und staatswissenschaftlichen Seminarien an den Universitäten finde ich nachfolgendes zu verfügen:

1. An sämtlichen rechts- und staatswissenschaftlichen Facultäten haben künftig rechts- und staatswissenschaftliche Seminare zu bestehen.

2. Der Zweck dieser Seminare ist: die Erleichterung und Vertiefung des in den rechts- und staatswissenschaftlichen Collegien gewonnenen Wissens, die Anleitung der Studierenden zu selbstthätiger wissenschaftlicher Arbeit, zum Theile auch die Vorbereitung für die rechts- und staatswissenschaftliche Praxis.

3. An jeder Facultät haben zwei Seminare, rechtswissenschaftliches und ein staatswissenschaftliches, zu bestehen, deren jedes nach dem Gegenstande der Studien in mehrere Abtheilungen zerfällt.

4. Die Verwaltung der Seminarangelegenheiten wird in der Regel durch die Gesamtheit der in den Seminare beschäftigten akademischen Lehrer besorgt.

Es kann jedoch durch besondere Festsetzung (17) bestimmt werden, daß diese Verwaltung von einem Seminarvorstande zu führen ist, welchen das Professoren collegium für eine gewisse Zeit aus den am Seminar beschäftigten ordentlichen Professoren wählt.

Die Vertretung des Seminars nach außen vertritt dem jeweiligen Decan.

5. Zur Leitung der Seminararbeiten sind die ordentlichen und außerordentlichen Professoren der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät berufen.

Ausnahmsweise können von dem Professoren collegium zur Leitung der Seminararbeiten auch Privatdozenten, welche sich dazu erbieten, zugelassen werden.

6. Es ist Sorge zu tragen, daß an beiden Seminare in jedem Semester Abtheilungen in solcher Zahl gebildet werden, wie es den Verhältnissen der einzelnen Facultät und dem Zwecke der Seminarerrichtung entspricht.

7. Zur Theilnahme an den Seminararbeiten können in der Regel nur ordentliche Hörer der betreffenden Facultät zugelassen werden.

Doch ist die Theilnahme an den Seminararbeiten auch noch durch ein Jahr nach erlangtem Absolutarium gestattet.

8. Die Aufnahme in eine Seminarabtheilung erfolgt in der Regel an die Bedingung geknüpft, daß der Aufnahmewerber die Hauptvorlesung über die Disziplin, mit welcher sich die Abtheilung beschäftigt, besucht habe.

Ausnahmen hievon können von dem Leiter der Abtheilung, in welche die Aufnahme gewünscht wird, bewilligt werden, wenn auch ohne den Besuch der vorgedachten Vorlesung der Aufnahmewerber über die vorgedachten Vorlesungen ausreichende Vorkenntnisse angenommen werden kann.

In einem solchen Falle ist jedoch der Aufnahmewerber gehalten, über Verlangen des Leiters der Seminarabtheilung seine Vorkenntnisse durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung anzuzuweisen.

9. Abgesehen von dem Grunde der mangelnden Vorkenntnisse kann die Aufnahme in eine Seminarabtheilung in der Regel (17) nur wegen beharrlichen Unflüßes in dem Besuche der Vorlesungen oder früherer Seminarübungen verweigert werden.

Feuilleton.

Gold.*

Erzählung von Friedrich Werner.
(Fortsetzung.)

„Alle Wetter!“ lachte der Geheimrath, „das nenne ich Sparsamkeit. Nun, was macht dir denn so große Schmerzen? Nur heraus mit der Sprache!“

„Sei es denn, Onkel; du kannst es mir nur abschlagen,“ sagte Werner entschlossen, „und im übrigen erbitte ich nichts für mich. Onkel, was würdest du von mir denken, wenn ich dich für die Dauer der nächsten vierzehn Tage um ein Darlehen von zehntausend Thaler bäte?“

„Zehntausend Thaler?“ wiederholte der Geheimrath fragend, als glaubte er nicht recht gehört zu haben. „Zehntausend Thaler? was siehst du doch, daß du dein Lebenlang noch keinen Geldeswerth kennen gelernt hast. Man pflegt im allgemeinen nicht mit zehntausend Thaler herumzuwerfen wie mit Rechenpfennigen. Sage mir in aller Welt, was wolltest du mit einer solchen Summe Geldes anfangen? Hat denn auch dich die allgemeine Speculationswuth gepackt? Nein, mein Junge, du wirst es mir hoffentlich nicht verargen, wenn ich zuvor wissen möchte, was du mit dem Gelde anfangen willst, du hast anscheinend nicht die leiseste Ahnung, was du forderst.“

„Ich weiß genau, was ich fordere, Onkel, aber ich könnte dir nicht sagen, wozu ich das Geld gebrauchen möchte,“ gab Werner ruhig und ernst zur Antwort. „Willst du es mir nicht geben?“

„Alle Wetter! Ja und nein. Ich kann mir nicht denken, daß du über Nacht urplötzlich ein leichtsinniger Durstige geworden bist, aber — wenn es nur keine zehntausend Thaler wären!“ rief der Geheimrath in halber Verzweiflung aus. „Du willst gewiß speculieren und verzeichst von dem ganzen Schwindel gar nichts, ich kann doch nicht zugeben, daß man dir, mir nichts, dir nichts, das Fell über die Ohren zieht.“

„Ich will nicht speculieren, Onkel, du solltest mich besser kennen, als daß du etwas derartiges bei mir voraussetzt,“ sagte Werner ruhig. „Nein, ich will das Geld nicht für mich —“

„Nun noch gar für einen anderen, der auf deine Gutmüthigkeit und — verzeih mir den Ausdruck, aber ich weiß keinen passenderen — deine Dummheit speculiert. Das Geld sollst du haben, Gustav, aber du mußt mir sagen, wozu du es gebrauchen willst und du wirst das nicht unbillig finden.“

„Dann muß ich darauf verzichten, Onkel. Nie wird ein Wort über meine Lippen kommen, wozu ich es verwenden will oder verwandt habe, du magst nur wissen, daß es mit meinem Unglücke, was mich jetzt darnieder beugt, im innigsten Zusammenhange steht.“

Der Geheimrath lief wie ein Verzweifelter im Gemache auf und nieder, er ärgerte sich jetzt in der That über sich und die ganze Welt. Es war das erste mal, daß Werner Geld von ihm forderte und er hätte es ihm um keinen Preis abschlagen mögen und doch — ging es denn nur so? Endlich hatte er sich besonnen.

„Du willst es nur als ein Darlehen haben, Gustav, bekommst du genügende Sicherheit?“ fragte er.

„Gar keine, Onkel,“ lautete die Antwort. „Aber, Mensch, es ist in dem Falle rein unmöglich, daß ich dir das Geld gebe, du solltest das selber

wissen,“ rief der Geheimrath nun wirklich ärgerlich aus. „Bist du denn mindestens überzeugt, daß du es wieder bekommst?“

„Ja, Onkel, wenn sie —“

„Wenn sie? Ah!“ rief Herr von Otterboof mit wahren Entsetzen aus. „Gustav, in welche Räuberhände bist du gefallen? Hast du eine Geliebte?“

„Ich habe keine Geliebte, Onkel, und werde auch niemals eine haben,“ sagte Werner finster. „Onkel,“ fügte er dann hinzu und diesmal klang seine Stimme so flehend, wie der Geheimrath sie kaum jemals bei seinem Neffen gehört hatte, „gib mir das Geld — ich glaube, dir verbürgen zu können, daß du es wieder bekommst, es soll meine erste und letzte Bitte an dich sein.“

Nur noch einen kurzen Augenblick besann sich der Geheimrath, dann sagte er:

„Sei es denn, Gustav, du sollst das Geld haben, ich hoffe, du wirst es nicht unnütz anwenden.“

Werner seufzte, er schien hiervon durchaus nicht überzeugt zu sein.

„Ich danke dir für dein Vertrauen, Onkel, hoffentlich bin ich nicht gezwungen, dich zu täuschen,“ sagte er innig. Du weißt nicht, wie leicht es mir um's Herz geworden ist und später einmal, später kann ich dir dank wohl sagen, was mein Herz heute so bewegt hat.“

Noch am Abend desselben Tages erhielt der zehntausend Thaler. Der Geheimrath war zwar abermals in sehr übler Laune, denn er glaubte, der Rheumatismus habe sich durch die Aufregung bedeutend vermehrt, aber zürnte doch seinem Neffen weniger als der arge Welt die denselben seiner Meinung nach in's Bodenhorn jagt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Aus diesem Grunde kann auch die Ausschließung bereits aufgenommener Mitglieder erfolgen.

10. Die Uebungen im Seminare bestehen theils in mündlichen Vorträgen und Erörterungen (Conversations-, Disputationen, Practica etc.) theils in schriftlichen Ausarbeitungen.

Die Uebungen sind so einzurichten, daß sie stets für einen Semester ein gleichartiges Ganze umfassen.

11. Die Anklündigung, das An- und Abmelden der Seminarübungen erfolgt in derselben Weise wie hinsichtlich der öffentlichen Vorlesungen.

Ueber die Mitglieder des Seminars ist ein besonderer Vormerk zu führen.

12. Der Unterricht im Seminar ist unentgeltlich. Durch die Abhaltung von Seminarübungen wird seitens der Professoren der Pflicht genügt, öffentliche Vorlesungen (Collegia publica) zu halten.

13. Die Seminarübungen werden den Studierenden in das vorgeschriebene Minimum der in einem Semester zu frequentierenden Stundenzahl eingerechnet.

14. Die von dem Leiter einer Seminarabtheilung ausgestellte Bestätigung der erforderlichen Theilnahme an den Seminarübungen gilt in derselben Weise wie die Colloquien-Zeugnisse als Nachweis entsprechender Verwendung.

15. Die zu Prämiiierung wissenschaftlicher Arbeiten der Studierenden zu Gebote stehenden Geldmittel werden, insofern es die rechts- und staatswissenschaftlichen Facultäten betrifft, zu Prämien für die Arbeiten der Seminaristen verwendet.

Ueber die Zuerkennung dieser Prämien entscheidet die Gesamtheit der Leiter der Seminarabtheilungen.

16. Am Schlusse des Sommersemesters hat die Seminarleitung (4) einen eingehenden Bericht über die Arbeiten und Leistungen des Seminars im abgelaufenen Jahre im Wege des Decanats dem Unterrichtsministerium vorzulegen.

Das Decanat hat diesen Bericht mit seinem Gutachten zu begleiten.

17. Innerhalb der vorstehenden Grundsätze sind von den Professoren collegien der einzelnen Facultäten Seminarstatuten auszuarbeiten, welche die näheren Bestimmungen über die Einrichtung und Verwaltung der Seminare, über die denselben zu Gebote zu stehenden Lehr- und Geldmittel, dann über die Beschaffenheit und die Vertheilung der Prämien für die Seminararbeiten zu enthalten haben.

Diesen Statuten wird insbesondere vorbehalten, zu bestimmen, ob zu den Seminarübungen außer den ordentlichen Seminarmitgliedern auch Zuhörer, welche zur Mitwirkung bei den Uebungen weber berechtigt, noch verpflichtet wären, zugelassen werden können.

Desgleichen wird in den Seminarstatuten bestimmt werden, ob dem Leiter einer Seminarabtheilung das Recht zukommen soll, die Aufnahme in die Abtheilung von vornherein auf eine bestimmte Zahl ordentlicher oder außerordentlicher Mitglieder (Zuhörer) zu beschränken.

Die Statuten sind dem Unterrichtsministerium zur Genehmigung vorzulegen.

18. Die rechts- und staatswissenschaftlichen Seminare treten mit dem Studienjahre 1873/4 ins Leben. Für den ersten Semester dieses Studienjahres beginnt die Thätigkeit der Seminare am 1. Dezember d. J.

Zur Casernierungsfrage.

Die „Bohemia“ erfährt über die Schlussfikung der vom Reichs-Kriegsministerium in betreff der Casernierung und Bequartierung der Truppen einberufenen Commission folgendes:

Von der gemischten Subcommission wurde ein Gesetzesvorschlag mit Amendements der einzelnen Mitglieder (bei divergirenden Ansichten) ausgearbeitet, und Sache der einzelnen Ministerien ist es jetzt, in den noch nicht ganz geklärten Punkten eine für beide Theile befriedigende Einigung zu erzielen. In den Hauptsachen ist man einig. In erster Linie hält man die rein militärisch-strategische Anschauung für maßgebend, und nur diese bestimmt die Orte, Bezirke respective Comitats und Gemeinden, wo Kasernen zu errichten sein werden. Erst in zweiter Linie hält man die Geldfrage, welche bei so verschiedenartigen Verhältnissen auf die meisten Schwierigkeiten stößt. In Oesterreich besteht der Landesfond, der, was Schlafstellen betrifft, Service-Entscheidung an die Gemeinden betrifft, nahezu höher ist, als die Lasten, welche vom Militär-Etat zu tragen sind. Ein derartiger Fond besteht in Ungarn nicht und es muß also dort erst der Schlüssel gefunden werden, nachdem die Mehrauslagen für die Gemeinden umzulegen sein werden. Nach oberflächlichen Berechnungen kommt jedoch eine Kaserne für ein Bataillon Infanterie auf beinahe 150.000 fl. und für Kavallerie, von den Gemeinden hierauf verwendete, vom Staate vorzuschußweise gegebene Geld als Anlagkapital sich mit 5 Prozent verzinsen soll, Bezirke, respective Comitats, Gemeinden zusammengezogen werden müssen, da die strategische Wichtigkeit den Zusammenfluß von Truppen hier weniger, dort mehr erfordert, so ist es gewiß keine zu unter-schätzende Schwierigkeit, eine Umlage zu finden — die kleinen der Steuerzahler mehr schädigt und keinem Bezirke etc. mehr Opfer auferlegt als dem andern. — Der

oben angedeutete Gesetzesvorschlag wird nun, bevor er Sr. Majestät zur Sanctionierung unterbreitet wird, entweder in einem Ministerrathe beider Reichshälften endgültig ausgearbeitet, oder aber es tritt (wie man glaubt im November d. J.) die Commission nochmals zusammen, um das Gesetz modifiziert fertig zu bringen. Zur endgültigen Lösung dieser tief in die Verhältnisse der Staatsangehörigen einschneidenden Frage wurde von allen Seiten Material geliefert, so daß in der Hauptsache bereits jetzt ein klares Bild der ganzen Angelegenheit geboten ist.

Tagesneuigkeiten.

(Patriotische Feier.) Die „Neue freie Presse“ meldet: „Die Reihe der Erinnerungsfeste, welche in dieses Jahr fallen, wird an der Reize dieses Jahres einen glänzenden Abschluß finden. Am 2. Dezember d. J. sind es fünfundsiebzig Jahre, seitdem Kaiser Franz Joseph den österreichischen Thron bestiegen hat. Die Ehre der Initiative, diesen Gedentag festlich zu begehen, gebührt der Commune der Reichshauptstadt Wien. In der gestrigen Gemeinderathssitzung wurden einem noch zu wählenden Comité die Vorbereitungen zur Feier dieses Gedentages übertragen. Dem Monarchen wird von der ganzen Bevölkerung an jenem Tage zugejubelt werden.“

(Baron Burger †.) Sr. Exc. der ehemalige Marineminister und Statthalter Baron Burger ist in Wien gestorben.

(Sr. Exc. Banus Ivan Majuranic) hat, wie die „Agramer Btg.“ meldet, am 28. v. M. die Leitung der Angelegenheiten der kön. kroatischen Landesregierung aus den Händen Sr. Exc. des Herrn Banal-Documenten v. Balanovic übernommen.

(Das Athenäum.) Wilhelm Freiherr von Schwarz-Senborn, Generaldirector der wiener Weltausstellung, übergab der Oeffentlichkeit eine Broschüre, welche das von ihm gestiftete Gewerbemuseum und Fortbildungsinstitut „Athenäum“ in Wien behandelt, die edlen Ziele und humanen Zwecke desselben auseinandersetzt und sämtliche Actenstücke enthält, die auf die Gründung desselben Bezug haben. Das „Athenäum“ soll unmittelbar nach dem Schlusse der Weltausstellung inmitten der Bezirke Neubau, Schottenfeld, Mariabühl, Gumpendorf, Fünfhaus, Sechshaus und Rudolphshaus ins Leben gerufen werden und strebt, wie dies bereits früher schon von und erörtert wurde, namentlich die Aus- und Fortbildung der Kleingewerbe und Arbeiterkreise an. Die Broschüre weist nach, daß bis zum 15. September an Schenkungen von Wertpapieren 64,000 fl., von Bargeld 51,618 fl., dann eine große Anzahl von Rohproducten, Fabricaten, Lehrmittel und Büchern eingegangen sind. Der vorliegenden ersten Mittheilung betreffs des „Athenäums“ soll in Bälde ein zweites Heft folgen, welches unter anderen Kundgebungen auch das Verzeichnis der weiteren, dem „Athenäum“ gewidmeten Schenkungen und die Namen der Spender enthält. — An einen der hervorragendsten edlen Spender hat der Herr Generaldirector nachstehendes Denkschreiben ausgefertigt: „Seine Durchlaucht Fürst Johann Adolf zu Schwarzenberg hat, in Würdigung der gemeinnützigen Zwecke des von mir gestifteten Gewerbemuseums und Fortbildungsinstitutes Athenäum seinen in der Weltausstellung befindlichen Pavillon dem jungen Institute mit der Bestimmung zum Geschenke gemacht, daß dieses Gebäude nach dem Schlusse der Ausstellung sofort in den Gartenraum des dem Athenäum gehörigen Hauses VI. Gumpendorferstraße 15 in Wien übertragen und als Vorlesesaal benützt werde. Ich fühle mich gedrängt, dem wärmsten und innigsten Danke, welchen ich dem hochherzigen und edlen Fürsten für diese Zwecke der neuen Bildungsinstitute so wesentlich fördernde Gabe dargebracht habe, hiemit erneuerten und öffentlichen Ausdruck zu geben.“

(Cholera.) Vom 29. zum 30. September wurden in Wien, ausschließlich der Epidämie, 6 neue Erkrankungsfälle an Brechdurchfall amtlich gemeldet. — Von Mitternacht des 30. bis Mitternacht des 1. October kamen in der Stadt Triest 2 Cholerafälle vor. Gestorben sind 2 Personen.

(Internationale Kunst- und Industrie-Ausstellung.) Im Jahre 1874 findet zu London die vierte der 1871 begonnenen internationalen Jahresausstellungen statt. Dieselbe wird Ostermontag, den 6. April eröffnet und am 31. October geschlossen.

(Obwohl die finanzielle Situation in Nordamerika) sich gebessert hat, so dauert die Stagnation im Handelsverkehr doch überall an. Man verlangt, daß die Banken Wechsel ankaufen sollen, um dem Exporthandel zu Hilfe zu kommen.

Locales.

Das Sparkassewesen.

(Schluß.)

Von dem gesammten Interessentenguthaben, welches wir eben festgestellt haben, entfällt nahezu ein Drittel auf Böhmen, etwas weniger auf Niederösterreich, auf alle anderen Länder zusammen nicht ganz 37 Prozent. Steiermark nimmt von letzteren 12 in Anspruch, Oberösterreich mit Salzburg gegen 9, Mähren und Schlesien hingegen überraschender Weise nur etwas über 5, nicht viel mehr als Kärnten, Krain und das Küstenland zusammen, ein Territorium mit einer nur halb so großen Bevölkerung.

Tirol kommt mit nahezu 3 Prozent noch Galizien vor, sowie die Bukowina mit ihrem $\frac{1}{4}$ Prozent noch sechs Mal stärker sich betheiligt als Dalmatien. Und trotz dieser riesigen Gegensätze müssen wir doch sagen, daß in den letzten zehn Jahren eine Ausgleichung der Leistungen der einzelnen Länder stattgefunden hat, denn Niederösterreich, welches 1862 noch nahezu 40 Prozent sämtlicher Einlagen besaß, hat um 8 Prozent abgenommen, welche insbesondere Oberösterreich, Steiermark, Böhmen und Mähren mit je beiläufig 2 Prozent zugute gekommen sind. Im Durchschnitt entfällt nunmehr auf 20 Köpfe ein Einleger; während aber in Niederösterreich jeder 6, in Oberösterreich und Steiermark jeder 8 Bewohner, Besitzer eines Sparkasseneines ist, erhalten wir für Salzburg, Tirol, Kärnten 12—16, Krain 22, Böhmen, Mähren und Schlesien 20, 31, 39, Küstenland 81, Galizien 150, Bukowina 295 und Dalmatien sogar 1523 als die entsprechenden Verhältniszahlen; die rein deutschen Länder stellen somit unbestritten das größte Contingent von Sparenden, es sind dies nur theilweise jene Länder, welche zugleich die größte Zahl von Sparkassen aufzuweisen haben. In den beiden Oesterreich und Steiermark sowie in den Sudetenländern decken sich beide Verhältnisse so ziemlich, Tirol und Kärnten aber, welche an Zahl der Sparkassen hinter den Sudetenländern weit zurückstehen, gehen ihnen in der Einlagensumme rühmlich voraus, und vollends bei Salzburg und Krain, Ländern, welche mit nur je einer Sparkasse versehen, an hemmender Größe des Kassenbezirktes mit Galizien und der Bukowina wetteifern, kann der Spareifer der Bevölkerung nicht genug hervorgehoben werden. Daß Dalmatien so weit hinter Galizien und der Bukowina zurücksteht, obwohl es diesen Ländern an Zahl der Sparkassen vorgeht, mag in den noch unentwickelteren Verkehrs- und Wirtschaftsverhältnissen seinen Grund haben. Wenn wir das Gesagte in wenigen großen Zügen zusammenfassen wollen, so ließe es sich vielleicht dahin ausdrücken, daß die vormaligen deutschen Bundesländer ziemlich identische Verhältnisse aufweisen, Galizien und die Bukowina, dann Dalmatien aber als vollständig fremdartige Gebiete erscheinen.

Der durchschnittliche Betrag einer Einlage ist im Laufe von vier Jahren um 30 Prozent, nemlich von 250 auf 330 fl. gestiegen, nur in Salzburg haben wir in den letzten zwei Jahren eine sehr starke, in Galizien und der Bukowina eine schwache Abnahme zu verzeichnen. Dort mag, wie früher im Küstenlande, die Concurrenz anderer Selbstinstitute größere auf kurze Zeit angelegte Beträge entzogen haben, hier dürfte die wachsende Theilnahme der minder bemittelten Bevölkerungsschichten die Ursache sein. An der Spitze der Länder stehen diesmal Dalmatien und die Bukowina mit 465 und 460 fl. auf das Buch, also die Ländern mit sonst minimalen Verhältnissen, in denen wir weniger Sparanlagen, als einer unentwickelten Form der Anlage größerer Kapitalien begegnen, sodann folgt Böhmen mit je 428, Niederösterreich mit 344, Kärnten mit 309, Oberösterreich, Mähren und Steiermark mit 289—279 und Galizien mit je 238 fl.“

(Das hohe Namensfest Sr. Majestät des Kaisers) wird heute in der Domkirche durch Celebrierung eines Hochamtes gefeiert.

(Der evangelische Gottesdienst) fällt Sonntag den 5. d. M. weg, da der Herr Pfarrer denselben in der Nachbargemeinde Eilli abhält.

(Oberstlieutenant v. Stransky †) Der älteste Veteran des Reichs v. Ruß 17. Inf.-Regimentes, der Herr I. I. Oberstlieutenant von Stransky ist im 81. Lebensjahre in Laibach gestorben. Die „Wehrzeitung“ bringt folgende biographische Skizze: „Stransky war zu Gitschin in Böhmen 1792 geboren; er trat 1808 als Privatkadet beim 17. Inf.-Regiment ein, in welchem er bis zu seiner Pensionierung d. i. 41 Jahre effectiv diente. Er avancierte 1809 zum Fähnrich und Unterlieutenant, 1813 auf dem Schlauchelbe zu Leipzig zum Ober-, 1828 zum Kapitänlieutenant, 1831 zum Hauptmann, 1843 zum Major, 1849 zum Oberstlieutenant, in welchem Jahre er in den Ruhestand trat. Er hat die Feldzüge 1809, 1813, 1814, 1815, 1821 und 1849 mit den Affären von Aspern, Wagram, Dresden, Kulm, Leipzig, Wlaco und Neapel mitgemacht und wurde bei Aspern verwundet. Stransky bewies sich im Frieden und im Kriege als ein sehr thätiger, äußerst brauchbarer, sehr verlässlicher Offizier. Im Jahre 1848 leitete er während des Feldzuges als Major das Werbbezirks-Commando des Regimentes mit aller Umsicht und Energie und mit der größten Ausopferung, was bei den vielen Errichtungen und Ergänzungen unerlässlich war. Im Militär sowohl als auch beim Civil als Ehrenmann in des Wortes schäbster Bedeutung hoch geehrt und geachtet, läßt er bei allen, die ihn kannten, das Andenken eines Edlen zurück. Stransky heiratete 1830, er hinterläßt nebst der Witwe drei Kinder, zwei Töchter und den Generalstabsoffizier, Hauptmann im 10. Feldjägerbataillon und Professor der Latuk am Central-Cavalerecurus, Karl von Stransky und 12 Enkel. Mit ihm fällt abermals ein Armeekreuz-Besitzer.“

(Herr Ferdinand Bepuder), Bezirks- und Bahnarzt in Adelsberg, gewesener Assistent an der hiesigen k. k. geburtsärztlichen Klinik, ein sehr strebsamer und auch medicinisch-literarisch thätiger junger Mann, eine Fierde der Wundärzte Krains, ist in der Nacht vom Dien auf den 3. d. plötzlich gestorben.

(Fräulein Victorine Rosen) hat in Ischl in den Opern „Troubadour“, „Martha“ und „Luzcrezia“ brillante Erfolge errungen.

(Unsere Sommergäste), deren Zahl heuer eine nicht unbedeutende war, verlassen, nachdem sie die Naturschönheiten Laibachs und dessen Umgebung aus vollem Becher geschlürft, allmählig Laibach und lehren nach Triest, Fiume, Agram u. a. D. zum heimatischen Herd zurück.

(Steierische Banken.) Wir entnehmen aus der „Graz. Tagespost“ nachstehende Daten über die Stände der Geldeinlagen bei den verschiedenen grazer Banken mit Ende September u. z. I. Steiermärkische Escompte-Bank: Actien-Kapital 4,000,000 fl.;

(Telegraphenvertrag.) Nach dem neuesten zwischen Italien und Oesterreich abgeschlossenen Telegraphenvertrage concentrirt sich der internationale Telegraphendienst auf die Stationen Rom, Mailand, Venedig und Udine in Italien, und Wien, Triest, Klagenfurt und Bozen in Oesterreich.

(Landschaftliches Theater.) Rudolf Kneifels superbes Original-Lustspiel „Anti-Xantippe“ versetzte gestern das Publicum in die heiterste Laune.

Öffentlicher Dank.

„Der krainische Schulpfennig“ hat von der Gewerkschaft Triest in Steiermark den Betrag von zweihundert Gulden als Ergebnis eines zu seinen Gunsten veranstalteten Besetzelscheibens erhalten, für welche namhafte, als ein Zeichen freundschaftlicher Gesinnung der steiermärkischen Schulfreunde um so werthvollere Gabe den Veranstaltern und Unterstützern der Sammlung, namentlich aber dem Herrn Obmann des Festcomités Gewerksbeamten Wilhelm Schiffer und dem Herrn Werkdirector Pongraz Eichhölter der wärmste Dank ausgesprochen wird.

Vom Comité des krainischen Schulpfennigs. K. Deschmann, Obmann.

Eingefendet.

Mit anerkennungswerthem Eifer läßt sich der geehrte laibacher Magistrat die Desinfection der Senzgruben, Aborte u. s. w. angelegen sein, wie auch derselbe eifrig bemüht gewesen, durch Belehrung der Bevölkerung bezüglich Diät, Keinslichkeit und besonders durch Ermahnung zur fleißigen Lüftung der Wohnungen gegen die drohende Cholera zu wirken.

Börsebericht.

Wien, 2. Oktober. Die Börse eröffnete in günstiger Disposition, welche durch Einzahlungsgerichte bezüglich eines Bankinstitutes einigermaßen abgeklärt wurde.

Table with columns for 'Geld', 'Ware', and various financial instruments like 'Reute', 'Silberrente', 'Domänen-Pfandbriefe', 'Actien von Banken', 'Ereditanstalt', 'Depositenbank', 'Franco-Bank', 'Handelsbank', 'Nationalbank', 'Defferr. allg. Bank', 'Unionbank', 'Bereitsbank', 'Verkehrsbank', 'Actien von Transport-Unternehmungen', 'Alfölb-Bahn', 'Karl-Ludwig-Bahn', 'Donau-Dampfschiff-Gesellschaft', 'Elisabeth-Bestbahn', 'Elisabeth-Bahn (Kinz-Budweiser-Strade)', 'Ferdinands-Nordbahn', 'Franz-Joseph-Bahn', 'Lemb.-Gerrn.-Jossy-Bahn'.

Deshalb ergeht an den löblichen Magistrat die Frage, weshalb denn derselbe die Ablagerung des sämtlichen Straßenlechts gleich am Beginne der St. Petersvorstadt, und zwar an der schmälsten Seite des Laibach-Flusses, angeordnet hat?

Benefice Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung“.) Brüssel, 3. Oktober. „Parlamentecho“ meldet aus Paris: Die Proclamation der Monarchie ist feststehend, in der Assemblée die Mehrheit von 110 Stimmen hiefür gesichert.

Prag, 2. Oktober. Se. Majestät Kaiser Ferdinand ist heute mit der Franz-Joseph-Bahn in einem mit Blumen geschmückten Waggon hier eingetroffen und am Bahnhofe von dem Statthalter, den anderen Notabilitäten und einer großen Volksmenge empfangen worden.

Agram, 2. Oktober. Die Commission für Grenz-Inveftierung ist zu den Herbstsitzungen eingetroffen, welche morgen bei dem General-Commando mit der Budgetverhandlung für das Jahr 1873 beginnen.

Rom, 2. Oktober. In militärischen Kreisen verlautet, Graf Moltke werde in Begleitung einiger Offiziere noch in diesem Monate hier eintreffen.

New-York, 1. Oktober. In der finanziellen Sachlage ist eine vollständige Erholung eingetreten.

Telegraphischer Wechslerkurs

Papier-Rente 69. — Silber-Rente 73.15. — 1860er Staats-Anlehen 100.75. — Bank-Actien 964. — Credit-Actien 229.50. — London 113.40. — Silber 107.75. — R. I. Münz-Ducaten. — Napoleonsd'or 9.05.

Wien, 3. Oktober. 2 Uhr. Schlusscourse: Credit 230, Anglo 169, Union 133 1/2, Francobank 57 1/2, Handelsbank 97 1/2, Vereinsbank 45 1/2, Hypothetarenbank 43, allgem. Banquellenschaft 58 1/2, wiener Baubank 116 1/2, Unionbaubank 57 1/2, Wechselbaubank 17 1/2, Brigittenauer 23, Staatsbahn 341, Lombarden 167. Animirt.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Verlosungen.

(Creditlose.) Bei der jüngsten Verlosung wurden die nachstehenden 15 Serien gezogen: Nr. 298 309 349 423 766 792 838 1735 1853 2101 2265 2507 2895 3277, und Nr. 3400. Aus diesen Serien fiel der Haupttreffer mit 200,000 fl. auf S. 423 Nr. 32, der zweite Treffer mit 40,000 fl. auf S. 423 Nr. 89, und der dritte Treffer mit 20,000 fl. auf S. 3277 Nr. 87, ferner gewinnen je 4000 fl. S. 423 Nr. 91 und S. 3400 Nr. 64 je 2000 fl. S. 293 Nr. 52 und S. 423 Nr. 64; je 1500 fl. S. 423 Nr. 96 und S. 2265 Nr. 38; je 1000 fl. S. 1735 Nr. 60, S. 2265 Nr. 67, S. 2895 Nr. 53 und S. 3400 Nr. 97.

(Rudolphslose.) Bei der jüngsten Verlosung wurden nachstehende 18 Serien gezogen: Nr. 31 33 86 270 1114 1590 2083 2199 2268 2356 2654 2666 2976 3094 3175 3261 3542 und 3620. Aus diesen Serien fiel der Haupttreffer mit 25,000 fl. auf S. 2976 Nr. 33, der zweite Treffer mit 4000 fl. auf S. 3620 Nr. 1, und der dritte Treffer mit 2000 fl. auf S. 1114 Nr. 12; ferner gewinnen: je 500 fl. S. 31 Nr. 47 und S. 3542 Nr. 49.

Verstorbene.

Den 26. September. Anna Blazik, Inwohnerin, 77 J., Civilspital, Erschöpfung der Kräfte. — Theresia Sterl, Arbeitergattin, 54 J., St. Petersvorstadt Nr. 97, Lungentuberculose.

Den 27. September. Aloisia Napreth, f. l. Hof- und Gerichtsadvocatenswitwe, 78 J., Stadt Nr. 23, Lebererkrankung. — Georg Glabe, Inwohner, 63 J., Civilspital, Erschöpfung der Kräfte.

Den 28. September. Karl Grilc, Zuckerbäckerlehrling, 19 J., in der Stadt Nr. 179, am Zehrstieber. — Aloisia Jelen, Tischlerkind, 4 M. 18 J., Polanadorstadt Nr. 36, Frauentuberculose. — Ferdinand Gölz, gewesener Wirth, 50 J., St. Petersvorstadt Nr. 55, Schleimschlag. — Sebastian Ribest, Sträfling, 51 J., Civilspital, allgemeine Wassersucht. — Theresia Uriel, f. l. Waisenhausärztengattin, 29 J., Kapuzinervorstadt Nr. 70, Kinderstieber. — Dem Mathias Suhadobnit, Hübler, sein Kind männlichen Geschlechtes, 2 Minuten, Morgrund Nr. 70, Städtspital, Civilspital, Gefirrentzündung. — Jacobine Tauter, stadt. Malerkind, 14 Mon., Stadt Nr. 65, Abzehrung.

Den 29. September. Anton Peve, Hübler, 33 J., Civilspital, Gefirrentzündung. — Elisabeth Turf, Inntümmelweib, 73 J., St. Petersvorstadt Nr. 36, Ruhr. — Leopold Kofl, Gastgeberskind, 10 1/2 Mon., Bahnhofgasse Nr. 127, Lungentuberculose. — Heinrich Krugel, Maschinenführerskind, 2 M., Kapuzinervorstadt Nr. 66, Durchfall.

Den 1. Oktober. Maria Marn, Private, 66 J., Petersvorstadt Nr. 98, Lungentzündung.

Den 2. Oktober. Leonie Kler, Buchbinderstochter, 36 J., Kapuzinervorstadt Nr. 85, Lungentuberculose. — Franz Nabrafabrikspäfer, 36 J., Kapuzinervorstadt Nr. 85, Lungentuberculose.

Todtenstatistik. Im Monate September 1873 sind 94 Personen gestorben, davon waren 56 männlichen und 38 weiblichen Geschlechtes.

Angekommene Fremde.

Am 2. Oktober.

Hotel Stadt Wien. Tosi, Villach. — Holzinger, Privat, und Wayerweg, f. l. Telegraphensecretär, Huber, Kfm., Graz.

Hotel Elefant. Cadefsch und Domaingo, Unterdanubien. — Treben, Jdrin. — Hrenus, Lehrer. — Piccoli, Kaufmann, Wien. — Nalle, Justizamtsbeamter, Fiume. — Stodler, Director, f. l. Tochter, und Oberl.-Auditor, Neumarkt. — Buccaro, Udine. — Pfarrer, Laas.

Hotel Europa. Prager, Kfm., Linz. — Dr. Balthasar, Rechtskundiger, Triest. — Pfautenthal, Privatier. Sternwarte. Kunz M. und G. — Greben Franz und Gertraud, Großschmittsch.

Kaiser von Oesterreich. Cheracci, Fiume. — Maria, Jengg.

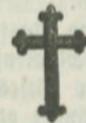
Hairischer Hof. Cadorre, Holzagent, Triest. Mohren. Domenico, Udine. — Ferringer. — Gajel, und Bernil, Tischler, Bischofsad. — Globocnik, Kfm., Goren, Krainburg.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach

Table with columns: Zeit, Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° Reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Windes.

Morgennebel. Warmer, fast wolkenloser Tag. Westwind. Abendroth. Moorrauch. Das Tagesmittel der Lufttemperatur + 14.1°, um 1° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmann.



Allen Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir hiemit die geziemende Nachricht von dem heute morgens plötzlich erfolgten, höchst betrübenden Hinscheiden des Herrn

Ferdinand J. Bepuder,

Bahn- und Bezirksarzt in Adelsberg.

Die Hülle des Verbliebenen wird Samstag Abend daselbst beerdigt.

Laibach, am 3. Oktober 1873.

Die trauernd Hinterbliebenen.

Table with columns for 'Geld', 'Ware', 'Staatsbahn', 'Südbahn à 3%', 'Südbahn, Bond', 'Ung. Ostbahn', 'Credit-L.', 'Augsburg', 'Frankfurt', 'Parsburg', 'Lombard', 'Paris', 'Wechsel', 'Augsburg', 'Frankfurt', 'Parsburg', 'Lombard', 'Paris', 'Seldsorten', 'Ducaten', 'Napoleonsd'or', 'Preuss. Kassenscheine', 'Silber', 'Krainische Grundentlastungs-Obligations', 'Privatnotierung'.